



# Wald ZH

## Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. September 2023, 20:00 Uhr, in der Ref. Kirche Wald

---

**Vorsitz** Gemeindepräsident Ernst Kocher

**Protokoll** Gemeindeschreiber Martin Süss

---

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ernst Kocher alle Stimmberechtigten und die Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und äussert seine Freude darüber, dass sich die Anwesenden für ihre Gemeinde Zeit nehmen und sich einbringen möchten. Er begrüsst ausserdem Luca Da Rugna vom Zürcher Oberländer, der über die Versammlung berichten wird.

Ernst Kocher eröffnet die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Der Beleuchtende Bericht war auf der Gemeindeforum abrufbar und lag mit den vollständigen Geschäftsakten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Als Stimmzählende werden folgende Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen:

1. Shelley Kunz
2. Benjamas Ramsauer
3. Julia Weber
4. Katrin Zumbach

Diese Vorschläge werden auf Anfrage nicht erweitert, womit die Stimmzählenden als gewählt gelten.

Der Gemeindepräsident ruft die gesetzlichen Regeln der Gemeindeversammlung in Erinnerung:

- Stimmberechtigt sind alle in Wald angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag, die vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Sitzen entlang der Seitenwände Platz.
- Auf die konkrete Anfrage hin, ob jemand die Stimmberechtigung einer Person anzweifelt, die in den Reihen sitzt, meldet sich niemand.
- Die Stimmabgabe für ein «Ja» oder «Nein» soll jeweils mit Handerheben bezeugt werden.
- Bei Unklarheiten im Abstimmungsverfahren wird um rechtzeitige Meldung vor der Abstimmung gebeten.
- Voten dürfen nur durch stimmberechtigte Personen abgegeben werden. Rednerinnen und Redner mögen sich bitte nach vorne zum Mikrofon begeben und sich mit ihrem Namen vorstellen.
- Für einen geordneten Versammlungsablauf ersucht der Gemeindepräsident Rednerinnen und Redner um kurze, sachliche und auf die jeweiligen Abstimmungsthemen bezogene Voten. Zudem bittet er, auf Applaus während der Versammlung zu verzichten.

An der heutigen Versammlung wird folgendes Traktandum behandelt:

1. Öffentlicher Gestaltungsplan «Bahnhof Wald», Festlegung des Gewässerraums für den Nordholzbach
2. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen, weshalb dieses vorsorgliche Traktandum entfällt.

Die Versammlung wird angefragt, ob sie mit dieser Traktandenliste einverstanden ist. Dem Stillschweigen wird entnommen, dass dem so ist.

## Öffentlicher Gestaltungsplan «Bahnhof Wald», Festlegung des Gewässerraums für den Nordholzbach; Zustimmung

6

**Rico Croci**, Ressortvorsteher Raumentwicklung und Bau, stellt den öffentlichen Gestaltungsplan «Bahnhof Wald» vor. Seine Präsentation hat folgende Inhalte: Antrag des Gemeinderates, Ausgangslage und Zielsetzungen, Vorgeschichte und Vorstellung Richtprojekt, Gestaltungsplanbestimmungen, Erläuterung der berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen. Abschliessend bittet er die Gemeindeversammlung, der ausgearbeiteten planerischen Grundlage zuzustimmen.

**Ernst Kocher** stellt Peter von Känel (Planungsbüro Suter • von Känel • Wild, Planer und Architekten AG), Sieglinde Pechlaner (SBB) und Jan Wenzel (Planungsbüro asa) vor. Er fragt die Versammlung an, ob die Genannten technische Fragen beantworten dürfen und ihnen somit die Redeerlaubnis erteilt wird. Dem Stillschweigen wird das Einverständnis entnommen. Weiter erklärt der Gemeindepräsident das Prozedere der Geschäftsbehandlung, erläutert die Regeln und Grenzen möglicher Änderungs- und Rückweisungsanträge und eröffnet daraufhin die Diskussion.

**Markus Gwerder** spricht im Namen der Grünen Wald. Er stellt und begründet den Änderungsantrag:

Die Bestimmungen sind im **Abschnitt 5 Bebauung, Absatz 6 Baubereich für Sockelbauten**, wie folgt zu ergänzen: Innerhalb des Baubereichs 1 ist ein zusammenhängendes Sockelgeschoss für die Hauptgebäude der Baubereiche A bis C zulässig. Das Sockelgeschoss darf unterhalb des gewachsenen Bodens bis auf das Strassenniveau der Laupen- und Bahnhofstrasse freigelegt werden. **Das Sockelgeschoss muss sich gestalterisch vom darüber liegenden Baukörper abheben.**

**Bernhard Flückiger** erweitert die Ausführungen der Grünen Wald. Er stellt und begründet drei Änderungsanträge:

Die Bestimmungen sind im **Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 1 Grundsatz** wie folgt zu ergänzen: Der Freiraum ist nach einheitlichen Grundsätzen so zu gestalten, dass eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht wird und belebte Plätze mit öffentlichem Charakter unter Berücksichtigung eines rationellen Bus- und Bahnbetriebs geschaffen werden können. **Es sind kühlende Elemente wie Bäume und Versickerungsflächen vorzusehen.**

Die Bestimmungen sind im **Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 5 Freiraumfläche** wie folgt zu ergänzen: Innerhalb des im Plan schematisch bezeichneten Bereichs ist eine aufenthaltsfreundliche und attraktiv gestaltete Freiraumfläche vorzusehen. **Sie ist mit schattenspendenden, kühlenden Bäumen auszugestalten.**

Die Bestimmungen sind im **Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 6 Grünelemente** wie folgt zu ergänzen: Zwischen dem Bahnhofplatz und dem Gleisareal ist nach Möglichkeit ein Grünelement zur Strukturierung der Platzfläche vorzusehen. **Im Bereich der südlichen Parkplatzeihe sind ein sickerungsfähiger Belag und schattenspendende Bäume vorzusehen.**

**Kathrin Näf** erweitert die Ausführungen der Grünen Wald. Sie stellt und begründet den Änderungsantrag:

Die Bestimmungen sind im **Abschnitt 8 Verkehrserschliessung und Parkierung, Absatz 14 Personenunterführung** wie folgt zu ergänzen:

Velo-/Personenunterführung Die im Plan bezeichneten Bereiche sind für den Bau einer **Velo-** und Personenunterführung langfristig freizuhalten.

**Roland Pöschl** stellt folgenden Änderungsantrag:

Anstelle der Laden- und Bürofläche soll günstiger, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

**Ernst Kocher** informiert, dass dieser Antrag das Geschäft nicht nur in einem untergeordneten Punkt modifizieren würde und die Tragweite nicht ohne weitere Abklärungen abschätzbar sind. Der Antrag wird demzufolge als Rückweisungsantrag entgegengenommen.

**Iris Altenburger** meldet sich im Namen des Naturschutzvereins Wald. Sie stellt und begründet den Änderungsantrag:

Die Bestimmungen sind im **Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 2 Freiraumkonzept** wie folgt zu ergänzen:

Zusammen mit dem ersten Baugesuch ist ein Freiraumkonzept einzureichen, welches Aussagen über die Gestaltung der Plätze, der Bushaltestellen, der Fusswege, der Parkierung, der Beläge, Versickerungsflächen und Grünflächen sowie über die Bepflanzung macht. **Das Freiraumkonzept soll sich nach siedlungsökologischen Grundsätzen richten sowie nach einer klimafreundlichen Stadtentwicklung.**

**Beat Diggelmann** fordert einen autofreien Bahnhofplatz für die Menschen mit Bäumen sowie Kiesbelag und als Kompensation ein viertes Tiefgaragengeschoss<sup>1</sup>. Auch auf die Sammelstelle kann an diesem Standort verzichtet werden. Aus rechtlichen Gründen kann er keinen Änderungsantrag stellen, über den heute befunden wird, sondern er muss schweren Herzens einen Rückweisungsantrag einreichen.

**Rico Croci** geht kurz auf die einzelnen Anträge ein, zeigt deren Nachteile auf und nennt Möglichkeiten, die einzelnen Ideen im noch auszuarbeitenden Bauprojekt zu berücksichtigen.

**Yves Rechsteiner** erinnert an die Erschliessung des Bahnhofs für Fussgänger und Velofahrer aus südwestlicher Richtung. Dort unmittelbar angrenzend gibt es zwei Quartiere mit Familien und Kleinkindern. Der Votant wünscht sich, dass der Personenfluss und der Veloverkehr sich nicht durch diese Quartiere entwickeln. Der Gemeindepräsident nimmt dieses Votum als expliziten Hinweis für die konkrete Umsetzung des Gestaltungsplans entgegen.

**Samuel Urech** möchte, dass über den Gestaltungsplan an der Urne befunden wird.

**Ernst Kocher** erklärt, dass der Antrag auf eine nachträgliche Urnenabstimmung möglich ist, über das Geschäft aber zuerst materiell durch Schlussabstimmung entschieden werden muss.

Mehrere **weitere Votantinnen und Votanten** melden sich zu Wort und äussern sich entweder zugunsten des gemeinderätlichen Antrags oder unterstützen einen der gestellten Anträge. Schliesslich wird das Wort nicht weiter verlangt, weshalb zur Abstimmung über die gestellten Anträge übergegangen werden kann.

<sup>1</sup> Protokollberichtigung

Vor dem Start des Abstimmungsprozederes zieht Roland Pöschl seinen Rückweisungsantrag zugunsten desjenigen von Beat Diggelmann zurück.

### **Abstimmung Rückweisungsantrag Beat Diggelmann**

Der Antrag wird mit 74 Ja-Stimmen gegenüber 106 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

### **Abstimmung Änderungsanträge**

Antrag **Markus Gwerder** Bestimmungen Abschnitt 5 Bebauung, Absatz 6 Baubereich für Sockelbauten:  
Der Antrag wird mit überwiegendem Mehr an Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag **Bernhard Flückiger** Bestimmungen Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 1 Grundsatz:  
Der Antrag mit 145 Ja-Stimmen und wenigen Nein-Stimmen **angenommen**.

Antrag **Bernhard Flückiger** Bestimmungen Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 5 Freiraumfläche:  
Der Antrag wird mit mehrheitlichen Ja-Stimmen und wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag **Bernhard Flückiger** Bestimmungen Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 6 Grünelemente:  
Der Antrag wird mit mehrheitlichen Ja-Stimmen und wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag **Kathrin Näf** Bestimmungen Abschnitt 8 Verkehrserschliessung und Parkierung, Absatz 14 Personenunterführung: Der Antrag wird mit 116 Ja-Stimmen und weniger Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag **Iris Altenburger** Bestimmungen Abschnitt 7 Freiraum, Absatz 2 Freiraumkonzept:  
Der Antrag wird mit mehrheitlichen Ja-Stimmen und wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

### **Schlussabstimmung**

Der Gestaltungsplan «Bahnhof Wald» wird inklusive der gutgeheissenen Änderungsanträge mit grossmehrheitlichen Ja-Stimmen und einzelnen Nein-Stimmen **angenommen**.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Dem öffentlichen Gestaltungsplan «Bahnhof Wald» bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Bestimmungen, dem Erläuternden Bericht und dem Bericht zu den Einwendungen, wird zugestimmt.
2. Die Gewässerraumfestlegung, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und dem Technischen Bericht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan «Bahnhof Wald» und die Gewässerraumfestlegung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Bahnhof Wald» und an der Gewässerraumfestlegung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden aus Rechtsmittelverfahren ergeben oder sich aus Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Postfach 8090 Zürich, 7-fach in Papierform, 1-fach digital (nach Eintreten der Rechtskraft)
  - Ressort Raumentwicklung und Bau

### Offizieller Schluss der Gemeindeversammlung

Einwände gegen die Geschäftsbehandlung beziehungsweise eine Verletzung der politischen Rechte sind noch in der Versammlung anzubringen und anschliessend mittels Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Resultate an gerechnet, geltend zu machen. Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die Abstimmungen erhoben werden, meldet sich ein Stimmberechtigter aus den Reihen. Er bemängelt, dass der Gemeindepräsident nach der Bereinigung der Anträge sehr rasch zur Schlussabstimmung übergegangen ist und ihm nicht vollends klar war, über was es dabei abzustimmen galt.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse und nennt den Auflageort des Protokolls. Er bedankt sich für die Teilnahme und das aktive Mitmachen, bei seinen Behördenkolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeschreiber mit seinem Team sowie den Stimmenzählenden für ihren Einsatz.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

	Datum	Unterschrift
Der Protokollführer	21.9.2023	

Genehmigt:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident	25.9.2023	
Die Stimmenzählenden	22.09.2023	
	22.09.2023	
	22.09.2023	
	25.09.2023	